



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21. Januar 2020
– Auszug aus Drucksache 18/5768 –**

Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christoph Skutella (FDP)	Vor dem Hintergrund, dass der Freistaat Bayern bisher keine geologischen Daten zur Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 Standortauswahlgesetz an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gemeldet hat, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen keine Daten, vor allem zu Störungszonen, in Bayern gemeldet wurden und wie der Stand des angekündigten 3D-Modells zur geologischen Beschaffenheit in Bayern für die BGE ist?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Freistaat Bayern hat alle ihm vorliegenden geologischen Daten zur Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 Standortauswahlgesetz an die BGE gemeldet, einschließlich Daten zu Störungszonen und 3D-Modellen zum Untergrund.